

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 21.07.2020		
Beratungspunkt	Bebauungsplan "Breitelen Strangen, 1. Erweiterung" - Aufstellungsbeschluss		
Anlagen	1		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Weiterhin stark nachgefragt werden gewerbliche Flächen im Gebiet „Breitelen Strangen“. Dies auch, zu einem nicht unerheblichen Teil, von dort bereits ansässigen Unternehmen für Betriebserweiterungen.

Die jetzt anstehende 1. Erweiterung des Bebauungsplangebiets umfasst rd. 5,35 ha (ca. 3,9 ha Bruttobaufläche; ca. 0,85 ha Verkehrsfläche; ca. 0,6 ha Grünfläche). Es ist begrenzt im Süden durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Breitelen-Strangen“, westlich und im Norden durch die Dürrheimer Straße sowie im Osten durch die Bundesstraße 27. Die gesamte Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt.

Geplant ist, dass die Erschließung über die vorhandene Raiffeisenstraße erfolgt, deren Ausbau bisher an der Nordgrenze des Bebauungsplangebiets „Breitelen-Strangen“ endet. Diese soll weitergeführt werden und auf Höhe des Ziegelhofs (fast rechtwinklig) nach Westen abknickend mit einem Kreisverkehr an die Dürrheimer Straße angebunden werden.

Somit ergibt sich ein nahezu direkter Anschluss an die Bundesstraße 27, was eine Entlastung des Verkehrs der bisher auf die Dürrheimer Straße bzw. den in den „Pferdekreisel“ mündenden Straßen zur Folge haben wird.

Ob im Nordbereich noch eine (öffentliche) Erschließungsstraße herzustellen ist, oder ob die potenziellen Käufer der Grundstücke diese über die Raiffeisenstraße erschließen, klärt sich erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Im aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplan 2020 des Gemeindeverwaltungsverbands Donaueschingen ist der Bereich als gewerbliche Baufläche dargestellt, der Bebauungsplan wird demnach gem. § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch aus diesem entwickelt.

1
5
BM
OB

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellung des Bebauungsplanes „Breitelen Strangen, 1. Erweiterung“ gemäß § 2 Baugesetzbuch wird zugestimmt.

Beratung: